

Begründung:

Gem. der §§ 40 und 84 NGO hat der Rat der Stadt Emden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Wie in den Vorjahren wurde das Budget 2010 in einem Budgetbuch (Haushalt und Produkte) zusammengefasst. Bestandteil des Budgetbuches ist darüber hinaus gem. § 90 NGO das Investitionsprogramm bis 2013 der Stadt Emden und der Betriebe 836 und 806.

Weitere Bestandteile der Haushaltssatzung sind die Endsummen der Wirtschaftspläne 2010 für die drei optimierten Regiebetriebe Rettungsdienst, Gebäudemanagement und Kulturbüro.

Anlagen:

Budgetbuch
Haushaltssatzung